

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft</b>	28.01.2015	Kenntnisnahme

<b>Tagesordnungs-Punkt</b>	<b>Nitrat-Belastung im Grundwasser des Rhein-Sieg-Kreises (Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.11.2014)</b>
----------------------------	--

**Vorbemerkungen:**

Im November 2014 wurde vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) der Nitratbericht für die Entwicklung 1992 bis 2011 und die aktuelle Grundwassersituation 2010 bis 2013 vorgelegt. Gebiete mit hohen Nitratkonzentrationen liegen im Münsterland, am Niederrhein, in der Köln-Aachener Bucht bis hin zum Vorgebirge, s. Abb. 1.

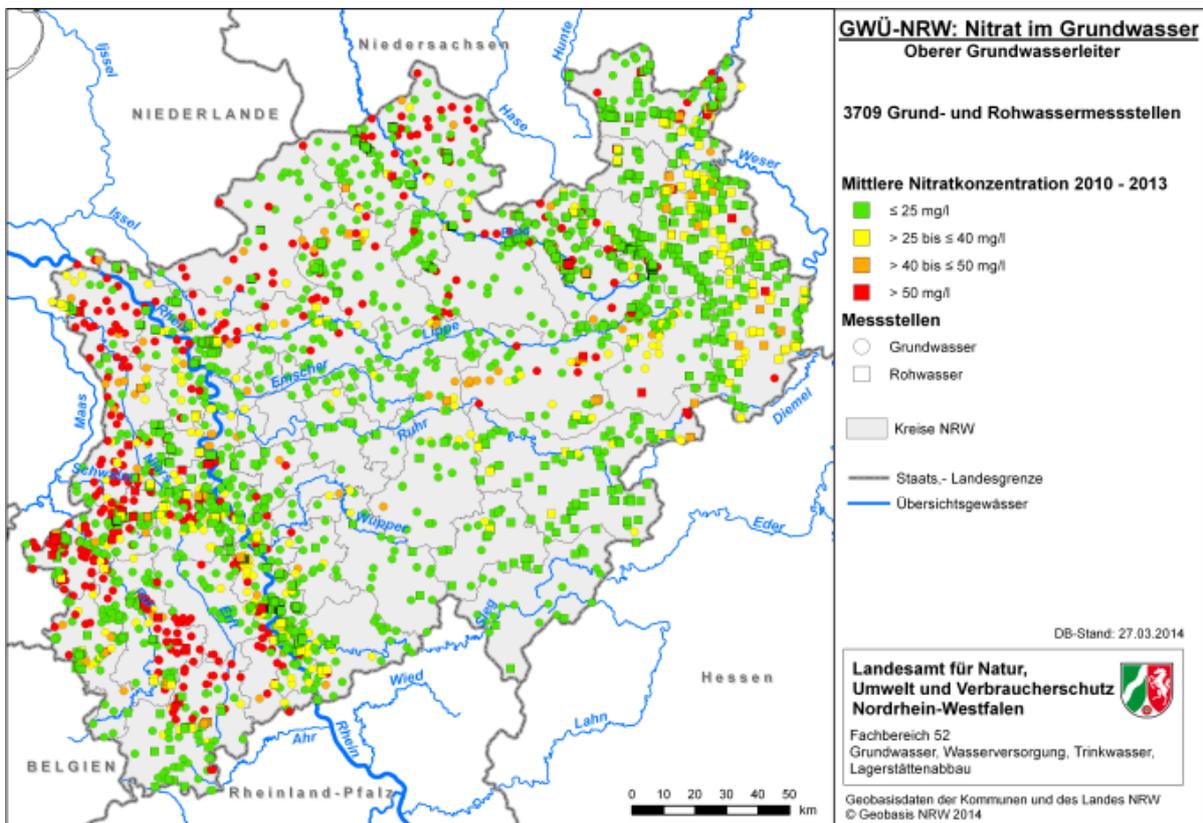


Abbildung 1: Räumliche Verteilung aller Grundwassermessstellen, [Quelle: LANUV Fachbericht 55]

## Erläuterungen:

Zur Auswertung der aktuellen Situation für den Rhein-Sieg-Kreis sind 136 Grund- und Rohwassermessstellen betrachtet worden. Davon überschreiten acht Messstellen die Qualitätsnorm von 50 mg Nitrat/l, s. Abb. 2. Die Information in der SPD-Anfrage, dass der Durchschnittswert im Rhein-Sieg-Kreis bei 198 mg Nitrat/l liegt, ist nicht zutreffend. Gleichwohl ist ein Gebiet mit deutlich erhöhter Nitratbelastung im Vorgebirgsraum, in den Gemeinden Bornheim und Alfter, vorhanden und seit Jahrzehnten bekannt. Dort liegen vier Messstellen aus dem Nitratbericht mit Überschreitung der Qualitätsnorm. Ursächlich dafür ist der dort vorherrschende Gemüseanbau.

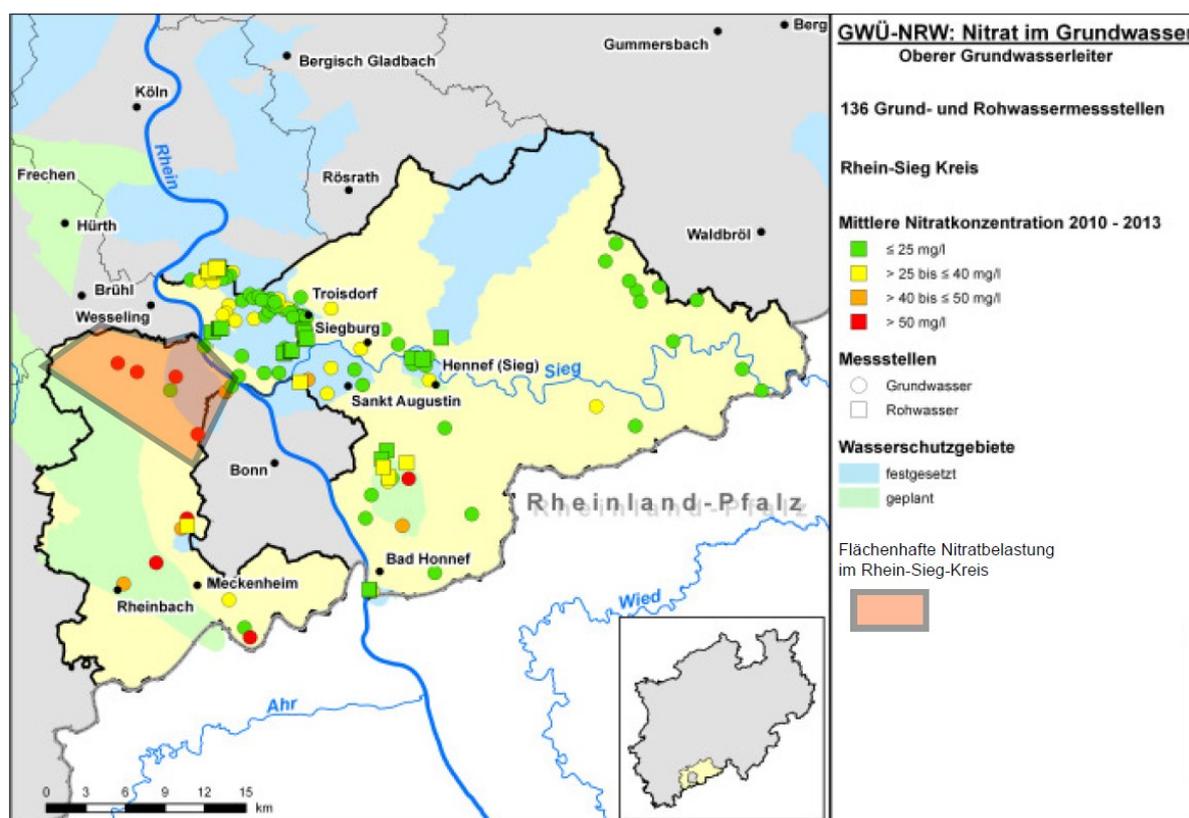


Abbildung 2: Verwendete Grundwasser- und Rohwassermessstellen im Rhein-Sieg-Kreis, [Verwendete Quelle: LANUV Fachbericht 55]

**Frage 1:** Mit welchen Maßnahmen und welcher Zeitspanne gedenkt die Kreisverwaltung den EU-rechtlich festgelegten Grenzwert der maximalen Nitrat-Konzentration im Grundwasser von 50 mg/Liter einzuhalten?

**Antwort 1:** Der unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung kommt eine Mitwirkungspflicht für die Zielerreichung nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) zu. Ein flächiges Eingreifen ist jedoch nicht möglich, da eine konkrete Zuordnung der Nitratbelastung zu einzelnen Verursachern nicht möglich ist. Die untere Wasserbehörde unterstützt die Zielerreichung nach der EG-WRRL im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Vollzug des deutschen Wasserrechts. Hierzu gehört, durch vorbeugende Regelungen die ordnungsgemäße Lagerung von Flüssigmist, Festmist, Silage etc. sicherzustellen sowie die Beseitigung von Missständen mit punktuellm Eintrag von Stickstoff ins Grundwasser. Dazu gehören insbesondere die unsachgemäße Lagerung v. g. Stoffe, Tierhaltung auf überweideten Flächen und die unsachgemäße Ausbringung von Nährstoffträgern in Wasserschutzgebieten. Darüber hinaus unterstützt die untere Wasserbehörde die Arbeit der drei Kooperationen aus Land- und Wasserwirtschaft in den Trinkwassereinzugsgebieten im Rhein-Sieg-Kreis.

Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Konzeption der Zielerreichung liegt beim Land NRW. Das MKULNV hat zu diesem Zweck mit Erlass vom 12. März 2009 die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen beauftragt, ein Beratungskonzept u.a. zur Minderung von Nährstoffeinträgen ins Grundwasser zu erstellen und dessen Umsetzung in der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Praxis zu etablieren. Das Beratungskonzept wurde 2012 durch das IWW (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser) und das RISP (Rhein-Ruhr Institut für Sozialforschung und Politikberatung) im Auftrag des MKULNV überprüft und evaluiert. Die zusammenfassende Bewertung besagt: „Die EG-WRRL-Gewässerschutzberatung hat sich grundsätzlich im positiven Sinne bewährt. Die Beratungsdienstleistungen werden professionell erbracht. Eine Weiterführung der landwirtschaftlichen EG-WRRL-Beratung durch die Landwirtschaftskammer NRW wird empfohlen“.

Von Seiten der Kreisverwaltung und darüber hinaus von anderen Stellen können keine konkreten Angaben zur Zeitspanne gemacht werden, in der die Qualitätsnorm für Nitrat im Grundwasser flächendeckend erreicht wird. Zu berücksichtigen ist, dass sich neben einer Verhaltensänderung in der Landwirtschaft derartige Veränderungen im Grundwasser zumeist über Jahrzehnte erstrecken. Insofern ist in jedem Fall von einer langen Zeitspanne auszugehen.

**Frage 2:** Liegen der Kreisverwaltung differenzierte Nitrat-Höchstgehalte im Grundwasser je nach Kommune im Rhein-Sieg-Kreis vor?

**Antwort 2:** Der Kreisverwaltung liegen keine differenzierten Nitratwerte nach Gemeinden vor. Bei Bedarf müssen diese aus der Datenbank des Landes ermittelt und zusammengestellt werden.

**Frage 3:** In welchen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises wird aufbereitetes Grundwasser als Trinkwasser zur Verfügung gestellt? Ist sichergestellt, dass wenigstens die Nitrat-Höchstwerte nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung eingehalten werden?

**Antwort 3:** In allen 19 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises wird aufbereitetes Grundwasser als Trinkwasser zur Verfügung gestellt. Je nach Versorgungsgebiet ist im Grundwasser auch anteilig Uferfiltrat enthalten bzw. wird dem Grundwasser Oberflächenwasser aus der Wahnbachtalsperre beigemischt.

Unabhängig vom verwendeten Rohwasser muss der Nitrat-Höchstwert nach der Trinkwasserverordnung, der ebenfalls bei 50 mg/l liegt, im Trinkwasser eingehalten werden. Dieser Wert wird in der öffentlichen Trinkwasserversorgung überall im Rhein-Sieg-Kreis eingehalten. Eine „Nitrat- aufbereitung“ ist an keiner Aufbereitungsanlage im Rhein-Sieg-Kreis im Einsatz.

Im Auftrag

Anhang: Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.11.2014